

An
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Planung
Frau Geuenich
Wilhelmstr. 34
52348 Düren

Düren, 24.03.11

Betr.: Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorrangfläche für Windkraft im Bereich Echtz
Ihr Zeichen: 61.1-6120-21.Ä.FNP
Landesbüro Zeichen: DN 46-02.11BLP

Sehr geehrte Frau Geuenich

Der BUND für Umwelt und Naturschutz begrüßt das Ziel der Landesregierung die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Dem naturverträglichen Ausbau der erneubaren Energien kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Insofern findet das Anliegen die bestehenden unsachgemäßen Restriktionen für den Ausbau der Windkraft im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen zu beseitigen, unsere Unterstützung.

Bezüglich der unten aufgeführten Arten erheben wir bedenken und sollten ausgeräumt werden.

- Als planungsrelevante Art in der Untersuchung vermissen wir den **Wanderfalken** (Falco peregrinus) **Anhang I der VSRL**. Hierzu sind die erforderlichen Untersuchungen nachzureichen um einer Gefährdung auszuschließen. Wanderfalken nutzen ausschließlich den Luftraum zur Jagd und sind dabei auf große störungsfreie Horizonte angewiesen.
- Zum Schutz von Schleiereule, Steinkauz und Waldohreule muß ein **Abstand** von **1000m** zu den **Brutplätzen** eingehalten werden.
- Die Untersuchung für Rastvögel ist in dem uns vorliegenden Umweltgutachten noch nicht abgeschlossen da die noch zwei Begehungstermine im September **nicht dokumentiert** sind.

Die Beachtung dieser Anforderungen sollte schon von dem Planer selbst erwartet werden können, denn kein anderer Teil der Energiewirtschaft stellt nach außen hin seine Verantwortung für die Umwelt so sehr heraus und möchte seine Interessen mit dieser Verantwortung legitimiert sehen wie die Windenergiewirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen